

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des neuen Jahres zeichnet sich ab, dass das Distanzlernen in Szenario B oder C den Unterricht und das Lernen im neuen Kalenderjahr weiter bestimmen wird.

Daher möchte ich allen Beteiligten die **Regelungen des EMA zum häuslichen Lernen** (auch: Distanzlernen oder „homeschooling“ genannt) noch einmal an die Hand geben, die erstmals im Schulbrief vom 20. April 2020 mitgeteilt und nun an das aktuelle Szenario C angepasst wurden. Die Ergebnisse der Evaluation am Ende des Schuljahres 2019/20 durch die Feedbackbögen sind in dieses Konzept eingeflossen. Vielen Dank für Ihre und eure Hinweise.

Auf die relevanten aktuellen Erlasse und Handreichungen¹ nehme ich Bezug. Verbindliche Vorgaben und weitere Hinweise können dort nachgelesen werden.

Die folgenden Regeln gelten sowohl für das **Distanzlernen in Szenario B und C** sowie für den Fall, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Lerngruppen nicht in der Schule unterrichtet werden können (vulnerable Personen, angeordnete Quarantäne).

1. Regelungen zum häuslichen Lernen

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule unterrichtet werden, werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern mit Aufgaben und Lernmaterialien für das Lernen zu Hause versorgt. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und den Lernprozess anzuleiten, angemessene Aufgaben bereit zu stellen und eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen im Distanzlernen zu geben. Das Distanzlernen ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und wird bewertet. Sie müssen ihre Lernaufgaben zuverlässig und sorgfältig erledigen und erreichbar sein.

2. Diese Grundsätze setzen wir am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium folgendermaßen um

2.1 Verbindlich: IServ

Die Kommunikation und der Datenaustausch geschehen verbindlich über IServ.

Da IServ alle Möglichkeiten bietet und am EMA für alle vertraut und zugänglich ist, nutzen wir weiterhin weder WhatsApp noch Skype noch andere Programme oder Plattformen. Nur für Video-Konferenzen darf vorübergehend Zoom genutzt werden, wenn IServ technische Schwierigkeiten hat.

Wir nutzen zur Übermittlung der Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler in der Regel das IServ-Modul „Aufgaben“. Die Schülerinnen und Schüler sehen auf der Startseite eine Benachrichtigung über neue Aufgaben. Wenn Fragen zur Handhabung vorliegen, wenden sich die Schülerinnen und Schüler an ihre Lehrerinnen und Lehrer. Für Fragen und Hinweise, die die ganze Klasse betreffen, kann das Messenger-Modul in IServ eine Möglichkeit sein.

Die Aufgaben sollen so gestellt werden, dass sie selbstständig bewältigt werden können. Weitere Hinweise zur Aufgabengestaltung im Distanzlernen gibt der Leitfaden¹. Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Lehrerin und des Lehrers.

¹ „Schule in Corona-Zeiten – Update. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an allgemein bildenden Schulen“, Stand 12.11.2020; „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021“ vom 17.09.2020; „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 11-13 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021“ vom 07.09.2020

2.2 Verbindlicher Rahmen für das Stellen und die Bearbeitung der Aufgaben:

Wir möchten den Schülerinnen und Schülern helfen, ihren Tagesablauf zu strukturieren und auch zu Hause in einen schulähnlichen Rhythmus zu kommen. Die Lehrkräfte steuern durch den am Stundenplan ausgerichteten, vorgegebenen Arbeitsprozess das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.

- **Die Bearbeitungszeit orientiert sich am Stundenplan: Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten am jeweiligen Wochentag die Aufgaben der Fächer, die auf dem Stundenplan des jeweiligen Tages stehen.**
- Die Lehrkraft stellt die Aufgaben ein und bestimmt einen zeitnahen, angemessenen Abgabetermin für die zu bearbeiteten Aufgaben. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel während der üblichen Unterrichtszeit des Fachs, die innerhalb des Bearbeitungszeitraums liegt.
- Die Lehrkraft stellt die Aufgaben für das Fach für die Jahrgänge 5 bis 7 in der Regel spätestens bis 18 Uhr vor dem betreffenden Unterrichtstag ein, damit die SuS bzw. deren Eltern einsehen können, was am nächsten Tag zu bearbeiten ist. Für alle Jahrgänge sollen die Aufgaben am Unterrichtstag bis spätestens 8 Uhr morgens eingestellt sein.
- Es gibt in Szenario C eine tägliche Kernarbeitszeit für Schülerinnen und Schüler (montags bis freitags), die sich an den vorgegebenen Richtwerten für die häusliche Arbeit orientiert:
Jg.5 bis 8: 09.00-12.00 Uhr
Jg. 9 und 10: 09.00-12.00 Uhr (+ 1 weitere Arbeitsstunde nach Bedarf)
Jg. 11 bis Q2: 09.00-13.00 Uhr (+ 2 weitere Arbeitsstunden nach Bedarf)
- Kernarbeitszeit bedeutet, dass die SuS in dieser Zeit die gestellten Aufgaben bearbeiten, währenddessen verlässlich Kontakt untereinander aufnehmen können und der Fachlehrkraft Fragen stellen, die die Lehrkräfte schnellstmöglich beantworten. Die Schülerinnen und Schüler sind in dieser Zeit auch für die Lehrkräfte erreichbar und nehmen an angesetzten Videokonferenzen teil. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet.

2.3 Feedback und Kommunikation mit Lehrerinnen und Lehrern

- Nach Möglichkeit stehen die Lehrerinnen und Lehrer in der Kernarbeitszeit des Unterrichtstags für Rückfragen zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung. Allerdings ist dies nicht immer möglich, da auch Präsenzunterricht inkl. An- und Abfahrtszeiten stattfindet.
- Die Lehrkräfte laden ihre Schülerinnen und Schüler ggf. zu Videokonferenzen ein. Diese erfolgen nur zu den Zeiten, in denen der reguläre Unterricht mit der Lerngruppe stattfindet, um Überschneidungen zu vermeiden. Das kann nach Ankündigung auch außerhalb der Kernarbeitszeit liegen.
- Für die Klassen und Kurse in Szenario C legt jede Lehrkraft eine verlässliche Sprechzeit pro Woche für diese Lerngruppe fest, die zu einer der Unterrichtszeiten laut Stundenplan liegen soll. Die Lehrkraft ist dann in der Konferenz, im Chat, per Mail oder telefonisch unmittelbar erreichbar. Die Sprechzeit kann also – wenn es sich um Nachmittagsunterricht handelt – auch außerhalb der Kernarbeitszeit liegen. Die Lehrkraft teilt diese den Schülerinnen und Schülern mit.
- Die Schülerinnen und Schüler in Szenario B nutzen vorrangig die Präsenzzeit in der Schule, um Fragen zu stellen. Die Lehrkräfte sind dennoch auch für sie grundsätzlich über IServ und nach Möglichkeit in der Kernzeit erreichbar.
- Die Lehrkräfte überprüfen die Abgabe der Aufgaben.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein regelmäßiges Feedback zu ihren Arbeitsergebnissen durch Musterlösungen, individuelle Rückmeldung und Korrekturen. Es kann aber nicht erwartet werden, dass jeder Schüler zu allen Aufgaben eine individuelle Rückmeldungen erhält.
- Zur pädagogischen Begleitung des Lernens zu Hause in Szenario C wird jede Schülerin und jeder Schüler einmal pro Woche vom Klassenlehrer/in oder stellv. Klassenlehrer/in (Jg.5-11) persönlich telefonisch kontaktiert. Der Klassenlehrer übernimmt die rote Gruppe, der stellvertretende Klassenlehrer übernimmt die grüne Gruppe.
- Sollten beim häuslichen Lernen Schwierigkeiten auftreten, ist zunächst der jeweilige Fachlehrer zu kontaktieren. Bei grundsätzlichen Problemen sind der/die Klassenlehrer/in bzw. stellv. Klassenlehrer/in die Ansprechpartner (s.o.).

2.4 Verbindlichkeit der Aufgaben, Leistungsbewertung, Entschuldigungsregelung

- Auch für das häusliche Lernen gilt die Schulpflicht, deshalb sind die gestellten Aufgaben verbindlich und verpflichtend in der von Lehrkraft vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt ihre Aufgaben nicht erledigen können, melden sich auch während der Phase des häuslichen Lernens über die EMA-Homepage krank. Das Sekretariat übernimmt die Information der Lehrkräfte (Liste IServ). Die Entschuldigungsregelungen (s. EMA-Planer) gelten unverändert. Der EMA-Planer mit den Entschuldigungen wird bei Wiederbeginn des Unterrichts vorgelegt. Im wöchentlichen Telefonat mit der Klassenleitung werden Fehlzeiten thematisiert.
- Im Schuljahr 2020/2021 sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden („Sonstige Mitarbeit“).
- Die Ergebnisse des Lernens zu Hause können im Unterricht Grundlage von Leistungsüberprüfungen in der Schule sein. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen auch durch kurze angekündigte Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSTD', Schulleiterin